

# „Wie lese ich den doppischen Haushaltsplan?“

Der doppische Haushalt auf der Grundlage des „Neuen Kommunalen Haushaltsrechts- und Rechnungswesens (NKHR)“ unterscheidet sich sowohl inhaltlich als auch in der Gliederung in allen Bereichen von dem bisherigen Haushalt:

## 1. Kammeraler und doppischer Haushalt im Vergleich

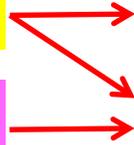
### Kameralistik

Verwaltungs-  
haushalt

Einnahmen  
Ausgaben

Vermögens-  
haushalt

Einnahmen  
Ausgaben



### Kommunale Doppik

Ergebnis-  
haushalt

Erträge  
Aufwendungen

Finanz-  
haushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

### Ergebnishaushalt: Ressourcenverbrauch

#### Erträge (Wertzuwachs)

- zahlungswirksam (jährliche Kindergartenzuschüsse, Gebühren ...)
- zahlungsunwirksam (Auflösung Zuschüssen)

#### Aufwendungen (Wertverzehr)

- zahlungswirksam (Personalaufwand ...)
- zahlungsunwirksam (Abschreibungen)

### Finanzhaushalt: Geldverbrauch

#### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- zahlungswirksam (jährliche Kindergartenzuschüsse, Gebühren ...)

#### Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

- Grunderlös ...

#### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- zahlungswirksam (Personalaufwand ...)

#### Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

- Grunderwerb ...

# Bisherige Haushaltsstruktur – Künftige Haushaltsstruktur

## Kameralistik

### Gliederungsplan

- Einzelplan        4 Soziale Sicherung
- Abschnitt        46 Einrichtungen der Jugendhilfe
- Unterabschnitt   464 Tageseinrichtungen für Kinder  
                         4641 Kinderhaus Alte Schule Stetten

## Kommunale Doppik

### Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg

- Produktbereich   36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Produktgruppe   36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
- Produkt            36.50.0101 Tageseinrichtungen für Kinder,  
   Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-jährige

## Beispiele

**Haushaltsstelle**        9000–003000  
  
                                 **Gliederung – Gruppierung**  
  
                                 **Steuern – Gewerbesteuer**

**Produktsachkonto**   61.10.0000–3013000  
                                 **Produkt – Ergebniskonto**  
  
                                 61.10.0000–6013000  
                                 **Produkt – Finanzkonto**  
  
                                 **Steuern – Gewerbesteuer**

<b>Ergebnishaushalt</b>  - Erträge beginnen mit 3  - Aufwendungen beginnen mit 4  <b>Finanzhaushalt</b>  - Einzahlungen beginnen mit 6  - Auszahlungen beginnen mit 7
---

**Haushaltsstelle**        2150–940100.100  
  
                                 **Gliederung – Gruppierung – Maßnahme**  
  
                                 **Karl-Mauch-Schule – Hochbau – Brandschutz**

**Produktsachkonto**   21.10.0100–78710000.006  
  
                                 **Produkt – Finanzkonto – Maßnahme**  
  
                                 **Karl-Mauch-Schule – Hochbau – Brandschutz**

## So war es bisher:

Gemeinde Kernen im Remstal		Verwaltungshaushalt		Datum: 24.11.2017		in €
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016	Erl.	Amt
<b>Einzelplan</b>	<b>4</b>	<b>Soziale Sicherung</b>				
<b>Abschnitt</b>	<b>46</b>	<b>Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendarbeit</b>				
<b>Unterabschnitt</b>	<b>4641</b>	<b>Kinderhaus Alte Schule Stetten</b>				
<b>Einnahmen</b>						
110100	Benutzungsgebühren Kindergartenkinder (einkommensabhängig)	0	0	1.005,53		40000
111000	Gebühren für Kindergartenkinder, Festbeträge	14.000	14.000	11.273,00		40000
111100	Gebühren für Kindergartenkinder, einkommensabhängig	110.000	90.000	107.240,00		40000
111110	Gebühren für Schulkinder (Hort), einkommensabhängig	40.000	34.000	39.373,00		40000
112000	Gebühren für Kleinkinder (U3), Festbeträge	26.000	24.000	26.065,00		40000
112100	Gebühren für Kleinkinder (U3), einkommensabhängig	42.000	42.000	47.847,00		40000
140000	Mieten und Pachten	24.000	24.000	24.414,36		20000
151000	Ersätze und ähnliche Einnahmen	0	0	200,00		40000
152000	Essensgelder	40.000	28.000	33.790,20	DR :34	40000
161000	Zuschuss Integrationshilfe	10.000	100	3.900,00	DR :14	40000
171000	FAG-Zuweisungen	274.700	265.000	249.771,44		40000
171100	Landeszuweisungen für Projektförderung	6.600	0	4.400,00		40000
277000	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	6.800	4.300	5.553,05		20000
650000	Bürobedarf	600	600	600,00	Ü DR :59	40000
651000	Bücher und Zeitschriften	300	300	300,00	Ü DR :59	40000
652000	Post- und Fernmeldegebühren	700	700	700,00	Ü DR :59	40000
653000	Öffentliche Bekanntmachungen	300	300	0,00	DR :22	40000
654000	Dienstreisen	300	300	300,00	Ü DR :59	40000
658000	Sonstige Geschäftsausgaben	600	600	40,00	Ü DR :22	40000
668000	Vermischte Ausgaben	900	900	850,00	Ü DR :59	40000

Insgesamt: 13 Einnahme- und 33 Ausgabehaushaltsstellen

# So ist es ab 2019:

## Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

### 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	1.595.000	1.624.900	1.624.900	1.624.900
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	20.700	27.000	29.600	29.600
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	760.500	760.500	760.500	760.500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	150.500	150.500	150.500	150.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	19.900	19.900	19.900	19.900
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.546.600</b>	<b>2.582.800</b>	<b>2.585.400</b>	<b>2.585.400</b>
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	4.183.800	4.246.200	4.309.600	4.373.700
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	387.400	477.700	391.700	373.700
15	- Abschreibungen	0,00	0	237.500	304.000	367.300	359.700
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	1.140.000	1.140.000	1.140.000	1.140.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	132.600	133.000	133.400	133.800
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>6.081.300</b>	<b>6.300.900</b>	<b>6.342.000</b>	<b>6.380.900</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-3.534.700</b>	<b>-3.718.100</b>	<b>-3.756.600</b>	<b>-3.795.500</b>
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	44.600	44.600	44.600	44.600
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-44.600</b>	<b>-44.600</b>	<b>-44.600</b>	<b>-44.600</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-3.579.300</b>	<b>-3.762.700</b>	<b>-3.801.200</b>	<b>-3.840.100</b>

## Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

### 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0,00	0	2.525.900	0	2.555.800	2.555.800	2.555.800
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	5.843.800	0	5.996.900	5.974.700	6.021.200
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-3.317.900</b>	<b>0</b>	<b>-3.441.100</b>	<b>-3.418.900</b>	<b>-3.465.400</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	380.000	0	250.000	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>380.000</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.755.000	0	3.950.000	1.450.000	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	13.000	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	25.000	0	25.000	25.000	25.000
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>1.793.000</b>	<b>0</b>	<b>3.975.000</b>	<b>1.475.000</b>	<b>25.000</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-1.413.000</b>	<b>0</b>	<b>-3.725.000</b>	<b>-1.475.000</b>	<b>-25.000</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-4.730.900</b>	<b>0</b>	<b>-7.166.100</b>	<b>-4.893.900</b>	<b>-3.490.400</b>

36500101 Tageseinrichtung für Kinder, Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-jährige 78310000 Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgrenze v. 1.000 Euro

Notiz Spielanlage

## Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr 2017 EUR	Ergebnis Vorvorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Verpfl.- Ermächt. 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre EUR
Produkt: 36.50.0101-Tageseinrichtung für Kinder, Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-jährige												
Maßnahme: 002-KiTa Regenbogen: Möblierung Außenbereich												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	13.000	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>13.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-13.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>13.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr 2017 EUR	Ergebnis Vorvorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Verpfl.- Ermächt. 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre EUR
Produkt: 36.50.0101-Tageseinrichtung für Kinder, Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-jährige												
Maßnahme: 006-KiTa In den Kirchgärten: Umzug und Neubau Seestraße 32 - 34												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0,00	0	180.000	0	80.000	0	0	0
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>180.000</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	115.000	0	950.000	607.500	0	0
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>115.000</b>	<b>0</b>	<b>950.000</b>	<b>607.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>65.000</b>	<b>0</b>	<b>-870.000</b>	<b>-607.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>115.000</b>	<b>0</b>	<b>950.000</b>	<b>607.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Kernen im Remstal für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 0 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

##### *Ressourcenverbrauch*

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.883.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	37.868.400
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>15.000</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>15.000</b>

Hinweis: Haushaltsausgleich erfolgt im Ergebnishaushalt  
Ordentlich Erträge > / = ordentliche Aufwendungen: Abschreibungen abzgl. Auflösungen wurden erwirtschaftet, das heißt Gemeinde lebt nicht auf Kosten künftiger Generationen

##### *Geldverbrauch (ohne Abschreibungen / Auflösungen)*

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.414.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.100.600
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>3.314.300</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.049.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.087.600
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-17.038.400</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-13.724.100</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>0</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-13.724.100</b>

Hinweis: Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit > / = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit: Gemeinde ist über das Haushaltsjahr gesehen in der Lage ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (vergleichbar mit ehemaliger Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt).

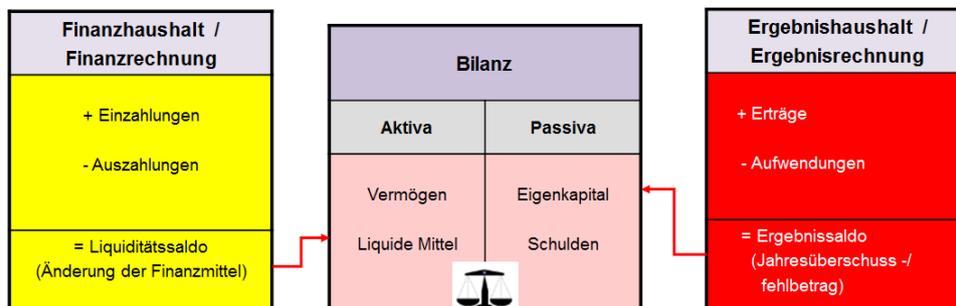
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	15.071.400,00				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn [3]	0,00				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [4]	0,00				
4	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>15.071.400,00</b>				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [5]	0,00				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [6]	- 523.200,00	-13.724.100	- 77.900	1.068.400	4.091.300
9	= <b>Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende</b>	<b>14.548.200,00</b>	<b>824.100</b>	<b>746.200</b>	<b>1.814.600</b>	<b>5.905.900</b>
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0	0	0	0
12	= <b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>14.548.200,00</b>	<b>824.100</b>	<b>746.200</b>	<b>1.814.600</b>	<b>5.905.900</b>
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) [7]	0,00	682.012	669.503	676.517	676.517

Die „Allgemeine Rücklage“ hat ausgedient – nun kommt es auf die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Eigenkapital) an.

## 2. Das Drei-Komponenten-Modell

Der Haushaltsplan ist im NKHR inhaltlich verändert und basiert auf einem in sich geschlossenen Drei-Komponenten-Modell:



## 3. Bilanz

**Ziel: Darstellung sämtlichen Vermögens und aller Verbindlichkeiten**

Aktiva: Wie wird das Geld verwendet

und

Passiva: Wo kommt das Geld her.

Weitergehende Erläuterungen erfolgen im Rahmen der „Eröffnungsbilanz“.

## 4. Haushaltsaufbau

Der Entwurf des ersten doppischen Haushalts 2019 hat 3 Teilhaushalte mit folgenden Produktbereichen:

Teilhaushalte und Bezeichnungen		Verantwortliche	Produktbereiche
1	Steuerung und Steuerungsunterstützung	Bürgermeister Stefan Altenberger	11 Innere Verwaltung
2	Fachprodukte	Bürgermeister Stefan Altenberger	12 Sicherheit und Ordnung 21 Schulträgeraufgaben 25 Museen, Archiv 26 Theater, Konzerte, Musikschulen 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen 28 Sonstige Kulturpflege 29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften 31 Soziale Hilfen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 42 Sport und Bäder 51 Räumliche Planung und Entwicklung 52 Bauen und Wohnen 53 Ver- und Entsorgung 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen 57 Wirtschaft und Tourismus
3	Allgemeine Finanzwirtschaft	Kämmerer Bernd Hoppe	61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Produktgruppen / Produkte / Kostenstellen wurden in Abstimmung mit den Fachämtern festgelegt. Sie basieren auf dem fortgeschriebenen Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg vom 02.08.2018 (Anlage 1).

### Haushaltsaufbau im Einzelnen

1. Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung
2. Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung
3. Gesamtergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandsarten)
4. Gesamtfinanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungsarten)
5. Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts
6. Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts
- 7. Teilergebnishaushalt 1 „Steuerung/Steuerungsunterstützung“ einschl. Finanzplanung**
- 8. Teilfinanzhaushalt 1 „Steuerung/Steuerungsunterstützung“ einschl. Finanzplanung**
- 9. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen**

10. Teilergebnishaushalt 2 ...

11. ...

## 5. Ertrags- und Aufwandsarten

Gemeinde Kernen im Remstal  
Planjahr 2019

Anlage 3  
(zu §80 Abs. 2, § 85 GemO, §§ 2 und 9 GemHVO)

### Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	21.734.900
	• 30110000 Grundsteuer A	0,00	0	40.000
	• 30120000 Grundsteuer B	0,00	0	2.150.000
	• 30130000 Gewerbesteuer	0,00	0	6.100.000
	• 30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	11.336.200
	• 30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	1.168.200
	• 30310000 Vergnügungssteuer	0,00	0	56.000
	• 30320000 Hundesteuer	0,00	0	59.500
	• 30510000 Familienleistungsausgleich	0,00	0	825.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	9.309.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	6.182.200
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	896.300
	- • 42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	0	720.200
	- • 42120001 Unterhaltung Regenüberlaufbecken	0,00	0	28.000
	- • 42120002 Unterhaltung Kläranlagen	0,00	0	410.000
	- • 42210000 Erwerb / Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	351.400
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	0	6.000
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	0,00	0	242.000
	- • 42320000 Leasing	0,00	0	3.300
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	1.287.100
	- • 42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	118.900
	- • 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	114.100
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0	1.730.600
	- • 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	0,00	0	17.000
	- • 42750000 Lemmittel	0,00	0	66.200
	- • 42910000 Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	191.100

## 6. Einzahlungs- und Auszahlungsarten

... aus laufender Verwaltungstätigkeit: Wie oben Ergebnishaushalt (ohne Auflösungen und Abschreibungen) zuzüglich aus Investitionstätigkeit:

19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	597.000
	+ • 68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	597.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	1.602.000
	+ • 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	1.602.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	10.737.500
	- • 78710000 Hochbaumaßnahmen	0,00	0	3.794.000
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	4.230.000
	- • 78730000 Sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	2.713.500
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	835.500
	- • 78310000 Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgrenze v. 1.000 Euro	0,00	0	835.500

## 7. Noch zu tun

- Produktbeschreibung / Ziele
- Aufbau Kosten- / Leistungsrechnung
- Erstellung Eröffnungsbilanz
- Vorbereitung des ersten doppelischen Rechnungsabschlusses

## 8. Anlage Begriffserläuterungen

<b>Abschreibungen</b>	Abschreibungen erfassen die Wertminderung für zeitlich nutzbare materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt und dementsprechend als Aufwand angesetzt.
<b>Aufwendungen</b>	Aufwand stellt den wertmäßigen, zahlungs- und nichtzahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres dar. Die Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt geplant.
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	Außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen sind außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge bzw. Aufwendungen; insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, z.B. ungewöhnlich hohe Spenden, Schenkungen, Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Schadensereignissen.
<b>Auszahlungen</b>	Unter Auszahlungen versteht man alle Zahlungsvorgänge, die zu einer Verminderung des Zahlungsmittelbestandes durch den Abfluss liquider Mittel (z.B. Barauszahlung oder Überweisung) führen. Alle Auszahlungen sind im Finanzhaushalt geplant.
<b>Anlagevermögen</b>	Das Anlagevermögen umfasst die längerfristig eingesetzten Wirtschaftsgüter. Es setzt sich zusammen aus dem Immateriellen Vermögen (z.B. Konzessionen), Sachanlagen (z.B. Grundstücke und Gebäude) und dem Finanzvermögen (z.B. Beteiligungen).
<b>Allgemeine Rücklage</b>	Die Allgemeine Rücklage ist Teil des Basiskapitals und somit auf der rechten Seite der Bilanz zu finden. Sie hat nichts mit der allgemeinen Rücklage im kameraleen Sinn zu tun.
<b>Budget</b>	Als Budget bezeichnet man die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Ressourcen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.
<b>Controlling</b>	Controlling ist nicht Kontrolle, sondern Steuerung als eine Form der Führungsunterstützung. Durch die Bereitstellung von Informationen und Methoden für die verschiedenen Ebenen des politisch-administrativen Führungssystems wird die ziel- bzw. ergebnisorientierte Steuerung des effektiven und effizienten Ressourceneinsatzes und des Finanzmittelbedarfes ermöglicht.
<b>Deckungsfähigkeit</b>	Unter Deckungsfähigkeit versteht man die Ermächtigung,

<b>higkeit</b>	Aufwendungen über den Haushaltsansatz hinaus zu leisten, wenn bei einem anderen Haushaltsansatz noch Mittel verfügbar sind. Unterschieden werden die echte und die unechte Deckungsfähigkeit. Die echte Deckungsfähigkeit bezieht sich ausschließlich auf die Aufwands-/Auszahlungsseite. Bei der unechten Deckungsfähigkeit dürfen Mehrerträge/höhere Einzahlungen zur Leistung höherer Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden.
<b>Einzahlungen</b>	Unter Einzahlungen versteht man alle Zahlungsvorgänge, die zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes durch den Zufluss liquider Mittel (z.B. Bareinzahlung oder Überweisung) führen. Alle Einzahlungen sind im Finanzhaushalt geplant.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Der Ergebnishaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Ergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen nach Arten getrennt ausgewiesen.
<b>Ergebnisrechnung</b>	Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).
<b>Erträge</b>	Erträge stellen den zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres dar.
<b>Eröffnungsbilanz</b>	Im ersten Haushaltsjahr, in dem die Bestimmungen des „Neuen Kommunalen Haushaltsrechts“ angewandt werden, ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für diese Bilanz gelten besondere Regeln. So fehlen z.B. Bilanzwerte eines Vorjahres; die Bewertung von Vermögen in der Eröffnungsbilanz ist anders geregelt als bei später aufzustellenden Bilanzen. Daneben gibt es Bewertungsvereinfachungen bzw. – erleichterungen.
<b>Finanzhaushalt</b>	Der Finanzhaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Finanzhaushalt werden die geplanten Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf) werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Investitionstätigkeit) und aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) geplant.
<b>Finanzrechnung</b>	Die Finanzrechnung beinhaltet alle eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. In der Finanzrechnung werden auch nicht ergebniswirksame Ein- u. Auszahlungen erfasst. Dies betrifft in erster Linie die investiven Zahlungen; aber auch Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge (durchlaufende Gelder).
<b>Generationengerechtigkeit</b>	Generationengerechtigkeit (intergenerative Gerechtigkeit) ist die Forderung nach einer Ethik, die u.a. auch die Rechte nachrückender Generationen berücksichtigt. Die Doppik stellt einen Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit dar, da sie den Ressourcenverbrauch periodengerecht erfasst und für Steuerungsmaßnahmen aufbereitet.
<b>Haushaltsausgleich</b>	Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn die Summe aller Erträge mindestens die Summe aller Aufwendungen erreicht, d.h. wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.

<b>Interne Leistungen</b>	Es handelt sich überwiegend um Service- und Steuerungsleistungen, die nicht nach außen gegenüber dem Bürger, sondern innerhalb der Gemeindeverwaltung wirken (z.B. EDV, Querschnittsaufgaben wie Personalservice, Organisation, Finanzmanagement). Um den Nettoressourcenbedarf einer Produktgruppe zu ermitteln, müssen Aufwendungen für interne Leistungen einbezogen werden. Dies erfolgt durch Verrechnung der entsprechenden Aufwendungen bei den internen Produktgruppen (Produktbereich 11) auf die externen Produktgruppen.
<b>Kalkulatorische Kosten</b>	Kosten, die nicht oder in anderer Höhe im Aufwand eines Haushaltsjahres enthalten sind, werden zur exakten Ermittlung des Wertes einer Leistung kostenrechnerisch hinzugefügt (z.B. kalkulatorische Zinsen). Die Darstellung erfolgt nicht im Rahmen der Buchführung als externes Rechnungsinstrument, sondern mittels der Kostenrechnung (interne Rechnungslegung).
<b>Kontenplan</b>	Als Kontenplan bezeichnet man die auf der Grundlage des Kontenrahmens Baden-Württemberg aufgestellte örtliche Gliederung der Buchungskonten.
<b>Kosten</b>	Kosten sind ein Begriff der Kostenrechnung. Kosten sind der in Geld ausgedrückte Werteinsatz zur Leistungserstellung, in Form von verbrauchten Gütern und in Anspruch genommenen Diensten, soweit sie zur Leistungserstellung notwendig und dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind.
<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>	Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein betriebswirtschaftliches Instrument, das die Kosten, die bei der Leistungserstellung entstehen, erfasst und verursachungsgerecht zuordnet und so dazu beiträgt, die Kosten- und Leistungstransparenz zu verbessern.
<b>Kostenstelle</b>	Bezeichnet die organisatorische Einheit, die Kosten verursacht und diese beeinflussen und steuern kann.
<b>Leistungen</b>	Bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird.
<b>Leistungsziele</b>	Als Leistungsziel bezeichnet man den im Rahmen einer Leistungserstellung angestrebten Output.
<b>Liquidität</b>	Unter Liquidität versteht man die Fähigkeit, alle notwendigen Zahlungen in der vorgesehenen Frist zu leisten. Die Liquidität ist gewahrt, wenn genügend flüssige Mittel (liquide Mittel) für den laufenden Zahlungsverkehr vorhanden sind und zur Erfüllung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen ausreichende, fristgerecht realisierbare Vermögenswerte bereitstehen.
<b>Nettoressourcenbedarf / -überschuss</b>	Der Ausweis des Nettoressourcenbedarfs/-überschusses dient ausschließlich internen Steuerungszwecken. Er bildet den vollständigen Ressourcenverzehr ab und zeigt auf, ob der Teilhaushalt bzw. die Produktgruppe die erforderlichen Ressourcen selbst erwirtschaften kann oder auf Mittel des Gesamthaushalts zurückgegriffen werden muss.
<b>Produkt</b>	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch.
<b>Produktbereich</b>	Produktgruppen werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktbereichen zusammengefasst.
<b>Produktgruppe</b>	Produkte werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktgruppen zusammengefasst. Grundlage für die Festlegung der einzelnen Produkte ist der Kommu-

	nale Produktplan Baden-Württemberg.
<b>Teilhaushalt</b>	Der Gesamthaushalt wird nach der Produktstruktur in Teilhaushalte aufgeteilt. Ein Teilhaushalt besteht aus Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt und bildet ein Budget (Bewirtschaftungseinheit).
<b>Transfererträge und -aufwendungen</b>	Erträge und Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung.
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen zu Lastenkünftiger Haushaltsjahre.
<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf</b>	Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Zeile 17 der Finanzrechnung) zeigt die Fähigkeit einer Kommune an, finanzielle Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus zu erwirtschaften. Er steht für Investitionen und Schuldentilgung zur Verfügung.